

Übersicht: kurzfristig umsetzbare Maßnahmen Kommunen

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Potential	Bereich	Hinweise
Allgemein					
1	Überblick Energiedaten verschaffen: Erstellung einer Übersicht der gasversorgten Gebäude (Priorisierung der Versorgung)	unmittelbar		alle	Verpflichtung nach §7b KSG
2	Füllstände lagergebundene Energieträger prüfen und ggf. füllen lassen	unmittelbar		Wärme	
3	Wartungsarbeiten Heizungsanlagen/technische Infrastruktur vorziehen	unmittelbar		alle	Steigerung Energieeffizienz
Organisatorische Maßnahmen					
1	alle Organisationseinheiten erarbeiten Einsparmöglichkeiten			alle	
3	Energieleitlinien in Kraft setzen/überarbeiten; (Beschluss) aufgreifen, um Nutzungsverhalten zu optimieren und Grundregeln für Hausmeister*innen festzulegen		10-20 %	alle	
4	Hausmeisterschulungen, Benennung von Verantwortlichkeiten, Einrichtung eines Arbeitskreises	unmittelbar		alle	
5	Nutzersensibilisierung (Verhalten am Arbeitsplatz, Akzeptanz Mitarbeiter*innen für veränderte Situation, Energiespartipps)	spätestens vor Beginn der Heizperiode, jetzt: Klimatisierung		alle	Sensibilisierung in Schulen; Vorbildfunktion der Verwaltungsspitze
6	Home Office ermöglichen	unmittelbar		alle	abh. von Effizienzstandard Gebäude
Kommunale Infrastruktur					
1	Betriebszeiten und Betriebstemperaturen in Schwimmbädern und Saunen reduzieren	unmittelbar	15 %	Wärme	bei verschärfender Situation: Schließung prüfen
2	Abschaltung der Warmwasserbereitung in Sportplatzhäusern	unmittelbar	10 %	Wärme	Prüfung: Regelungen in Spielverträgen und Vereinsstrukturen
3	Abschaltung der Warmwasserbereitung in Turn- und Sporthallen	unmittelbar	10 %	Wärme	Prüfung: Arbeitsstättenrichtlinie und Anforderungen von Sportverbänden, Nutzen und Aufwand
4	Absenkung der Raumtemperatur in Turn- und Sporthallen	ab Heizperiode	5 %	Wärme	17° C nach DGUV zulässig; Prüfung: Anforderungen von Sportverbänden

5	Abschaltung oder Rückversetzung von RLT-Anlagen und Luftreinigungsgeräten	unmittelbar	25 %	alle	Pandemieabhängig (sekundäre Maßnahme); alle Lüftungsanlage ohne Gebäudeautomatisierungssystem, zumindest mit einer Zeitsteuerung versehen; ggf. Luftmenge nach CO ₂ -Konzentration der Abluft regeln
6	Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude abschalten (Gebäude, Kirchen, Denkmäler); Ausschalten Innenbeleuchtung in selten genutzten Räumen	unmittelbar		Strom	
7	Straßenbeleuchtung reduzieren (Nachtabschaltung/ Halbnachtschaltung)	unmittelbar		Strom	Sicherheitsaspekte betrachten (sekundäre Maßnahme); z.B. Abschaltung von Ampelanlagen in der Nacht ab 22:00 Uhr; auch bei LED, Unfallhäufungsstellen, FGÜ bzw. Kriminalitätsschwerpunkte ausgenommen
8	Abschaltung der Warmwasserbereitung in Schulen (Ausnahme: Mensen)	unmittelbar	10 %	Wärme	Prüfung: Nutzen und Aufwand
9	Reduzierung der Raumtemperaturen in Verwaltung, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen	ab Heizperiode	10-15 %	Wärme	Prüfung: Arbeitsschutzverordnung; z. B. 19 Grad in Büros sowie Frostschutz in Fluren und Nebenräumen oder ein Grad unter den Mindestvorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien
10	Wasserspiele und Brunnen nachts abschalten	unmittelbar		Strom	
11	Betriebszeiten von Heizung/Lüftung prüfen und reduzieren; hydraulischen Abgleich durchführen	unmittelbar		alle	Verfügbarkeit Dienstleister, ggf. über Energieversorger möglich
12	keine oder reduzierte Flutlichtbeleuchtung auf Sportplätzen	unmittelbar		Strom	Kommunikation Vereine; Prüfung: Verlegung von Nutzungsplänen
13	Reduzierung Weihnachtsbeleuchtung			Strom	
14	Telefonanlage nachts zentral ausschalten	unmittelbar		Strom	
15	Einsatz elektrischer Zusatzgeräte wie Heizlüfter verbieten	unmittelbar		Strom	
Öffentlichkeit					
1	Energiesparkampagne: Sensibilisierung, Information, „Ängste nehmen“	unmittelbar		alle	
2	Energiespartipps für private Haushalte und Unternehmen verbreiten	unmittelbar		alle	
3	Beratungsangebote stärken				

4	Stadtwerke und große Wohnungseigentümer sollen zu Möglichkeiten des Energiesparens aufklären				
---	--	--	--	--	--

Ausblick

Mittelfristige Maßnahmen

- zügiger Ausbau von Photovoltaik und Solarthermieanlagen
- massiver Ausbau von Wärmepumpen, Pelletheizungen und erneuerbaren Wärmenetzen
- Straßenbeleuchtung schnell auf LED umrüsten
- Teilnahme am eea, eigenes Personal Klimaschutz
- kommunales EMS einführen

Kurzfristenergiesicherungsverordnung – EnSikuV

- Die Verordnung soll am 01. September 2022 in Kraft treten (gilt bis 28. Februar 2023)
- Enthält Maßnahmen zur Energieeinsparung für Privathaushalte, öffentliche Gebäude und Unternehmen
- Für Kommunen gelten § 5-8 (Entwurf vom 12.08.2022)
- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen
- Höchsttemperatur für Arbeitsräume in öffentlichen Gebäuden
- Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen NWG
- Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler

Mittelfristenergiesicherungsverordnung - EnSimiV

- Die Verordnung soll am 01. Oktober 2022 in Kraft treten (gilt bis 30. September 2024)
- Enthält Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Heizungsanlagen und in der Wirtschaft
- Für Kommunen gelten § 2-4 (Entwurf vom 12.08.2022)
- Heizungsprüfung und nicht investive Maßnahmen
- Hydraulischer Abgleich und weitere Maßnahmen zur Heizungsoptimierung